



HIER ZUTRITT DRINNEN NUR FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

*nach aktueller Sächsischer Corona-Notfallverordnung für
Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe*

- * Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- * Schülerinnen + Schüler bis 15 Jahre, die einer Testpflicht in der Schule unterliegen
- * Jugendliche ab 16 - 27 Jahre mit Impf- oder Genesenen - Nachweis oder negativem COVID-19-Test (§ 11 SGB VIII)

Kontakterfassung

Kontaktdaten + Datum + Uhrzeit des Besuchs

Hygiene-Regeln

Abstand + Handhygiene + med. Maske + Lüften